



## **Leistungsordnung Deutscher Wohnmobil Club (nachfolgend DWC genannt)**

Der Club gewährt seinen Mitgliedern individuelle und allgemeine Leistungen gemäß folgenden Festlegungen:

### **1. Vorteilswelt**

DWC-Mitglieder erhalten Zugriff auf die Vorteilswelt des Deutschen Wohnmobil Clubs. In dieser werden Rabattcodes bzw. Clubvorteile zum vergünstigten Einkauf bei ausgewählten Clubpartnern bereitgestellt.

### **2. Empfehlungen**

DWC-Mitglieder erhalten Empfehlungen zu Gutachtern, Werkstätten, Reisen, Recht, Fahrzeughandel sowie Zubehör von Wohnmobilen und Wohnwagen.

### **3. Events**

Der DWC organisiert für seine Clubmitglieder Events wie z.B. Fahrsicherheitstrainings und Fahrveranstaltungen (frühestens ab 2023).

### **4. Clubbescheinigung**

Alle Mitglieder des DWC erhalten nach Vertragsabschluss eine Clubbescheinigung mit individueller Mitgliedsnummer, mit welcher sie sich als Clubmitglieder, zum Beispiel bei Vorteilspartnern, ausweisen können.

### **5. Kommunikation**

Das Team des Deutschen Wohnmobil Clubs steht seinen Mitgliedern bei Fragen rund um Freizeitfahrzeuge zur Verfügung.

### **7. Magazin**

Für DWC-Mitglieder werden auf der Homepage [www.deutscher-wohnmobilclub.de](http://www.deutscher-wohnmobilclub.de) regelmäßig Magazinbeiträge zu aktuellen Themen wie z.B. Messen, Events und Fachbeiträge veröffentlicht.

### **8. Schlussbestimmungen**

Der DWC behält sich für die einzelnen in dieser Leistungsordnung zugesagten Clubleistungen vor, sie im Einzelfall wegen nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Inanspruchnahme oder bei Missbrauch der Clubkarte abzulehnen, sowie nach vorheriger Ankündigung für die Zukunft zu ändern, zu ergänzen oder einzustellen.

Diese Leistungsordnung ist gültig ab 01. Januar 2022.